

Massnahmenplan 2025 - 2028

Nach Departement

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
O	BK215	Die Massnahmen zu allen strategischen Schwerpunkten der Bildungsstrategie sind festgelegt.	Die Geschäftsleitung Bildung (Abteilungsleitung /Schulleitungen) erstellt die Massnahmen zu allen Zielen. Die Haltung und Prioritäten der DK Bildung ist vorliegend.	Einzelne Massnahmen sind bereits in der vorliegenden Massnahmenplanung enthalten, beziehungsweise werden umgesetzt.	15.12.2026
O	BK217	Die folgenden Erlasse sind revidiert: - Schulzahnpflegeverordnung - Schularztverordnung - Verordnung über die Elternmitarbeit			31.12.2025 30.09.2025
UR	BK219	Die Nachhaltige Entwicklung ist in der Bildung der Gemeinde verankert. (Umsetzung aus den Erkenntnissen des Gemeindeprofilographs)	Die Bildung der Gemeinde (öff. Schulen, private Schulen, Musikschule, Bibliothek, Jugendarbeit...) erarbeiten Massnahmen, damit der Gedanke der NE strukturell und kulturell Eingang findet.	Allenfalls unter Einbezug professioneller Partner wie PH Bern, «Pusch – praktischer Umwelt-unterricht», «Education 21» etc. Das Verständnis für «Bildung für Nachhaltige Entwicklung» befördert die Qualität des Bildungsangebots in der Gemeinde. Bei der Umsetzung kann auch eine Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit erfolgen.	31.12.2025
O	BP120	Gemäss kantonaler Verordnung zur Harmonisierung der Baubegriffe müssen die bernischen Baureglemente bis Ende 2028 überarbeitet werden.	Das Baureglement ist durch die Gemeindeversammlung beschlossen.		31.12.2026
G	BP187	Sahlmatte Hinterkappelen IP 2022 - 2025: CHF 70'000.00, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.	Projektstart für Einzonung und Planungsinstrumente der Sahlmatte, nachdem Einverständnis der Grundeigentümerin vorhanden ist.	Grundlage ist das räumliche Entwicklungskonzept und das Entwicklungskonzept Herz von Hinterkappelen.	31.12.2026
UR	BP188	Zentrum Wohlen: IP 2025 – 2026: CHF 25'000.00, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe.	Es ist klar, wie sich das Zentrum Wohlen mit der Landi weiterentwickeln soll.	Siehe auch Massnahme GB182	31.12.2028

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
UR	BP186	«Masterplan Wohlensee»; Richtplan Wohlensee, Überarbeitung Uferschutzplan B Abschnitt Inselrain – Talmatt (Klärung der Uferwegführung): IP 2026 – 2028: CHF 100'000.00, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe (muss noch geprüft werden).	Die Planungsinstrumente zum Wohlensee sind teilweise veraltet. Als übergeordnetes Instrument muss mit den anliegenden Gemeinden ein Richtplan Wohlensee erarbeitet werden. Einbezug von weiteren Bedürfnissen wie Natur und Erholung.	Das Projekt soll gestartet werden, um auch Klarheit zum Uferweg zu finden. Die Planung Uferweg ist gemäss Bundesgesetz ungültig. Zum Vorhaben sind Verhandlungen mit den Gemeinden rund um den Wohlensee erforderlich.	31.12.2030
UR	BP208	Entwicklung Strassenraum und Ortskern Säriswil IP 2024 - 2028: CHF 40'000.00 aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Gestaltungskonzept mit Strassenberuhigung, Aufwertung öffentlicher Raum, Empfehlungen für Ausbau von leerem Wohnraum. Gemäss Empfehlungen der Zukunftsbilder Säriswil und des Verkehrsrichtplans. Hängt von der Bereitschaft des Kantons ab.	Siehe auch Massnahme GB183	31.12.2030
UR	BP209	Entwicklung historischer Dorfkern Uettligen IP 2025 - 2026: CHF 30'000.00 aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Entwicklungskonzept für Umbauten, Anbauten, Neubauten und Aufwertung öffentlicher Raum.	Südlich der Wohlenstrasse zwischen neuem und altem Schulhaus ist Entwicklungspotential. Grundlagen: - Entwicklungsstrategie Wohnen - Räumliches Strukturkonzept Uettligen	31.12.2029
G	BP178	Überbauung Gemeindeparzelle Wohlen	Die Zukunft für eine Überbauung auf der Gemeindeparzelle ist bekannt.	Liegt bis zur Anpassung der Grundordnung in der Kompetenz des Dep. Bau und Planung. Anschliessend beim Dep. LLF.	31.12.2026
G	BP91	REK W_04 Schulgasse Wohlen Umzonung für den Bau einer Siedlung für altersgerechtes Wohnen. Planerische Vorleistung Gemeinde IP 2024 - 2028: CHF 50'000.00	Kontakt mit Grundeigentümer ist hergestellt. Bei Einverständnis mit dem Grundeigentümer ist der Projektauftrag zu genehmigen.	Bedarf für Einzonen vermutlich in absehbarer Zukunft gegeben.	31.12.2028
UR	BP210	Wärmeverbände Wohlen IP 2024 - 2028: CHF 35'000.00	Überbauungsordnung für Heizzentrale und Leitungen vorhanden	Die Gemeinde unterstützt das Anliegen der Gesuchsteller für den Ausbau erneuerbarer Energie.	31.12.2030
UR	BP211	Teilrevision von Baureglement und Zonenplan nach Genehmigung der Richtpläne Energie und Landschaft;	Baureglement und Zonenplan sind durch die Gemeindeversammlung beschlossen.	Die Themen Energie und Landschaft wurden bei der letzten Teilrevision der baurechtlichen Grundordnung ausgeklammert, da sich die entsprechenden Richtpläne noch in Erarbeitung befanden.	31.12.2027

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
		IP 2024 - 2028: CHF 50'000.00, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe			
UR	BP212	Kommunaler Schutzzonenplan Landschaft; IP 2024 - 2028: CHF 50'000.00, aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Der Schutzzonenplan Landschaft ist durch die Gemeindeversammlung beschlossen.	Eine Landschaftskonzeption bildet die Grundlage für den kommunalen Schutzzonenplan Landschaft, z.B. zwecks Sicherung landschaftsprägender Strukturen und Umsetzung der ISOS-Umgebungszonen.	31.12.2027
G	BP213	REK W_02 Oberwohlen Schaufelacker: Einzonen (Fruchtfolgefleichen betroffen) und Planungsinstrumente für den Wohnungsbau. IP 2026 – 2028: CHF 75'000.00 aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Kontakt mit Grundeigentümer besteht. Bei Einverständnis des Grundeigentümers ist der Projektauftrag zu genehmigen.	Bedarf für Einzonen gegenwärtig noch nicht definitiv formuliert. Vermutlich soll zunächst ein Teilbereich der Fläche eingezont werden.	31.12.2028
UR	BP214	Aktualisierung des räumlichen Entwicklungskonzepts IP: 2025 – 2027: CHF 75'000.00 aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe	Die Gemeinde verfügt über ein aktualisiertes und genehmigtes räumliches Entwicklungskonzept	Dieses behördenverbindliche Planungsinstrument soll gemäss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden.	31.12.2027
UR	BP215	Änderung des Zonenplans nördlich des Oberstufenareals Hinterkappelen (Parzelle 3635) von 2-geschossiger Dorfzone in eine Bauzone W3	Die Voranfrage für eine Umzonung von Parzelle 3635 in Bauzone W3 ist gemacht.	Das Bedürfnis nach mehr Möglichkeiten für das Gebäude auf dieser Parzelle kam im Rahmen des qualitätssichernden Verfahrens auf.	31.07.2025
UR	GB188	Kontrolle Güllelagerbehälter	Güllebehälter sollen auf ihre Dichtheit geprüft werden.	Die Gemeinden legen dem Kanton ein Konzept vor, wie, durch wen und bis wann die Hofdüngeranlagen kontrolliert werden.	31.12.2026
UR	GB189	Gewässer- und Biberkonzept	Aufwertung und Neuschaffung von Gewässer-/ und Feuchtlebensräumen	Biberkonflikte können nicht nur wie aktuell am Glasbach, sondern auch an anderen Gewässern im Gemeindegebiet auftreten. Mit einer Gesamtsicht auf alle Gewässer werden allfällige Konflikte frühzeitig erkannt und die Spielregeln für Interventionsmassnahmen vorgängig festgelegt. Der Fokus wird insbesondere auch auf die Aufwertung und Neuschaffung von Gewässer-/ und Feuchtlebensräumen gerichtet. Im Biberkonzept werden daher neben Schutz-/ Präventionsmassnahmen ausdrücklich auch ökologische Aufwertungsmassnahmen aufgezeigt.	31.12.2027
IL	GB82	Die Zukunft der Abwasserreinigungsanlage (ARA) ist gesichert (Zusammenarbeitsform mit der ARA Region Bern ist vorbereitet).	Das Vorprojekt ist ausgearbeitet.	Das Baugesuch wird vorbereitet und anschliessend eingereicht. Danach soll die nötige Infrastruktur gebaut	31.12.2026

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
				werden.	
IL	GB181	Umsetzung Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt Uettligen.	In Zusammenarbeit mit Kanton.	Der Kanton startet die Projektphase. Die Kosten können anschliessend in der Investitionsplanung aufgenommen werden (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung).	31.12.2030
IL	GB182	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt mit Dorfentwicklung Wohlen.	Das Konzept soll mit dem Kanton ausgearbeitet werden.	Aufgrund des Konzepts können neue Massnahmen definiert und in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Koordination mit Bau und Planung (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung). Siehe auch Massnahme BP188	31.12.2028
IL	GB183	Betriebs- und Gestaltungskonzept Ortsdurchfahrt mit Dorfentwicklung Säriswil.	Das Konzept soll mit dem Kanton ausgearbeitet werden.	Aufgrund des Konzepts können neue Massnahmen definiert und in die Investitionsplanung aufgenommen werden. Koordination mit Bau und Planung (Finanzierung über Mehrwertabschöpfung).	31.12.2030
IL	GB190	Werkhofareal Bannholz	Arealstrategie	Die Gebäude auf dem Werkhofareal befinden sich in einem schlechten Zustand und werden mit Öl geheizt. Es soll eine Arealstrategie erarbeitet werden.	31.12.2027
UR	GB184	Verkehrskonzept Naherholungsgebiet Wohlensee	Das Konzept ist erarbeitet und für das Areal Wohleibrücke werden Massnahmen umgesetzt.	Das Verkehrskonzept wurde den Gemeinderäten Wohlen und Frauenkappelen vorgestellt. Es wird geprüft, welche Voraussetzungen für eine Parkplatzbewirtschaftung (Reglemente) notwendig sind. Anschliessend wird das weitere Vorgehen definiert. Es handelt sich um einen laufenden Prozess. Spätere Erkenntnisse aus dem Masterplan Wohlensee werden die Massnahmen ergänzen.	31.12.2027
UR	GB185	Das Wasserversorgungsreglement ist überarbeitet		Unser Wasserversorgungsreglement entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben und muss überarbeitet werden.	30.06.2026
UR	GB186	Das Abwasserentsorgungsreglement ist überarbeitet		Unser Abwasserentsorgungsreglement entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben und muss überarbeitet werden	30.06.2026

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
UR	GB191	Das Abfallreglement ist überarbeitet		Unser Abfallreglement entspricht nicht mehr den kantonalen Vorgaben und muss überarbeitet werden.	31.12.2027
UR	GB192	Erarbeitung eines Verkehrsrichtplans		Mit der Überprüfung des REK (BP214) bis Ende 2027 soll ein neuer Verkehrsrichtplan erarbeitet werden.	31.12.2028
UR	LLF190	Natur-, Landschafts- und Gewässerschutz: Landschaftsrichtplan IP BP: 2021 ff CHF 80'000.00 aus Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe. Der aktuelle Landschaftsrichtplan stammt aus dem Jahr 2010 und muss überarbeitet werden. Der RPL als Instrument für die Entwicklung der landschaftlichen, ökologischen und Naturschutzbelange ist unter Berücksichtigung der zahlreichen Schnittstellen eingesetzt.	Der bestehende Landschaftsrichtplan (RPL) ist überarbeitet und aktualisiert. Themen Naturschutz und Ökologie sind in Zukunft strategisch erarbeitet und über den RPL behördenverbindlich verankert. Zur Berücksichtigung der vielen Schnittstellen ist für eine erfolgreiche Umsetzung die enge Zusammenarbeit der Departemente LLF, BP, der involvierten Planer und der lokalen Akteure wichtige Voraussetzung.	Die Erarbeitung des RPL erfolgt in Zusammenarbeit der Departemente LLF und BP und des externen Planers (politischer Lead Dep. LLF, operativer Lead BP, fachl. Lead externer Planer). Die Startsitung erfolgte am 11. Mai 2020. Unter der Projektleitung von Landplan wurden sämtliche Themenbereiche erfasst und die Schnittstellen evaluiert. Die Bereiche der Planung wurden gemeinsam bearbeitet. Ein Fachausschuss mit Vertretern der wichtigsten Akteure der Gemeinde ist eingesetzt. Der Landschaftsrichtplan wurde vom Kanton genehmigt.	31.12.2025
IL	LLF220	Die Organisation der Umgebungspflege bei den gemeindeeigenen Liegenschaften ist überprüft.	Für die Umgebungspflege bei den Liegenschaften besteht eine einheitliche und schlanke Lösung.	Die derzeitige Regelung einer periodisch stattfindenden Neuvergabe der Mandate im Wettbewerbsverfahren ist aufwändig und schwerfällig. Die bisherige Form der Vergabe im Mandat soll kritisch hinterfragt und neu geregelt werden können.	31.12.2026
IL	LLF225	Der Entwicklungs- und Planungsprozess zur Erneuerung der Oberstufenschule Hinterkappelen mit Projektauftrag an die nichtständige Kommission ist für die erste Phase genehmigt. Die Ablauftermine sind soweit möglich definiert.	Schlussbeurteilung und Empfehlung der Ergebnisse der einzelnen Studienaufträge im qualitätssichernden Planungsverfahren mit Projektauswahl liegt vor. Der Entscheid und die Ergebnissicherung der gewählten Siegerstudie liegen vor. Die Überarbeitung der gewählten Studie in ein Vorprojekt liegt vor	In allen Projektschritten in enger Zusammenarbeit mit den Departementen Bildung und Kultur, Bau und Planung, Gemeindebetriebe und Präsidiales.	31.12.2024 31.03.2025 30.06.2025

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
			<p>Der Beschluss der GV zum Planungskredits Phase Bauprojekt mit Baugesuch liegt vor.</p> <p>Der Auftrag an das Planungsteam zur Projektierung des ausgewählten Erneuerungsprojekt ist erteilt.</p> <p>Sämtliche Planungsunterlagen mit Projektplänen für das ausgewählte Bauprojekt zur Eingabe des Baugesuchverfahrens liegen vor und das Baugesuch ist eingereicht.</p> <p>Die Baubewilligung liegt vor.</p>		<p>31.10.2025</p> <p>31.12.2025</p> <p>30.06.2026</p> <p>31.12.2026</p>
IL	LLF211	<p>Die Grundlagen für die Planungsarbeiten zur Instandsetzung des Alten Schulhauses Wohlen sind vorhanden.</p> <p>IP 2027: CHF 200'000.00 später: CHF 3'300'000.00</p>	<p>Eine mögliche Löschung des Alten Schulhaus aus dem Kt. Bauinventar als schützenswertes Gebäude ist anhand eines Neubau-Vorprojektes überprüft.</p>	<p>Das Alte Schulhaus ist als schützenswertes Gebäude im Inventar der Kant. Denkmalpflege. Eine Löschung aus dem Inventar ist nur anhand eines genügend adäquaten Entwicklungsprojektes, beurteilt durch die Denkmalpflege möglich.</p>	31.12.2027
IL	LLF212	<p>Die Grundlagen zum Ersatz oder zur Instandsetzung des Doppelkindergartens Kappelenrings 20 der SA Hinterkappelen Ring sind definiert.</p> <p>Instandsetzung: IP: 2027/28 = CHF 1'000'000.00</p>	<p>Die strategische Entscheidung für eine Instandsetzung oder einen Ersatz-Neubau muss in den Gemeindegremien herbeigeführt werden</p>	<p>In Übereinstimmung mit der Entwicklung der Schulanlage Dorf, Hinterkappelen und der Schülerzahlentwicklung.</p>	31.12.2026
IL	LLF215	<p>Die Grundlagen zur Erweiterung, Instandsetzung und Sanierung der Primarschule Uettligen sind definiert.</p> <p>IP 2027: CHF 100'000.00 2028/29: CHF 2'400'000.00</p>		<p>Der Entscheid ist abhängig von der Schulraumplanung der Abteilung Bildung+Kultur.</p>	31.12.2027
IL	LLF216	<p>Die Sanierung der Frischwasserleitungen im Wehrdienstgebäude Hinterkappelen ist abgeschlossen.</p> <p>IP später: CHF 150'000.00</p>			31.12.2031

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
IL	LLF226	Ein möglicher temporärer Ergänzungsbau auf der Schulanlage Säriswil mit sämtlichen Grundlagen ist geklärt und vorhanden.		Die Offene Schule Bern OSBe hat zu wenig Platz und möchte die Schulanlage Säriswil via Baurechtsvertrag auf eigene Kosten vergrössern.	31.12.2025
IL	LLF227	Der Umbau und Umnutzung der Liegenschaft Bergfeldstrasse 8, Hinterkappelen in eine Kita ist abgeschlossen und in Betrieb. IP: 2025-2027 = 1'100'000.-	Sämtliche Räume der Liegenschaft Bergfeldstrasse 8 sind der Kita vermietet.	Erdgeschoss wird bereits von der Kita genutzt. OG und DG sind an externe Mieter vermietet.	31.12.2027
UR	LLF228	Umsetzung Richtplan Landschaft (RPL) unter Einbezug der Erkenntnisse des Gemeindeprofilographs.	Auf Grundlage bestehender Konzepte (Neophyten, Orchideen, ...) sind die Handlungsfelder des RPL konkretisiert und priorisiert.	Sowohl der Gemeindeprofilograph als auch der Richtplan Landschaft zeigen Handlungsbedarf auf. Waldhemen (HF 08, zum Beispiel Waldaufwertungen) und Gewässerthemen (HF03, insbesondere Revitalisierung von Feuchtgebieten und Fliessgewässern (der allgemeine Unterhalt von eingedolten Gewässern sollte gewahrt werden)) sind als prioritär zu betrachten. Als Umsetzungsbeispiel des RPL dient das Projekt Mettlenwald mit Waldaufwertung und Revitalisierung des Quellstandortes (Ausführung 2026).	31.12.2025
UR	P228	Erweiterung der Energiepolitik zu einer Nachhaltigkeitspolitik. Nachhaltige Entwicklung (NE) wird institutionell verankert.	Die Nachhaltigen Entwicklung (NE) ist in der Gemeindeorganisation verankert, in dieser hat die Energie weiterhin eine zentrale Bedeutung. Sowohl die Energiekommission als allenfalls auch die Landschaftskommission sind zu einer NE-Kommission umgebaut und weiterentwickelt.	Das Label «Energistadt» ist im Umbruch. Klima und NE sollen neu Eingang finden. Eine gemeinsame Fachkommission aus Energiekommission und Landschaftskommission soll diesem Umstand gerecht werden. Dazu braucht es eine Ovo-Änderung und eine klare Definition der Aufgaben.	31.12.2025
O	P330	Das Corporate Design (CD) der Gemeinde ist überarbeitet und zeitgemäss.	CD ist umgesetzt und alle Mitarbeitenden sind informiert.	Für die Überprüfung des CD soll eine Arbeitsgruppe eingesetzt werden. Nach Abschluss der Überprüfung wird ein Anlass für das Personal organisiert und die Resultate präsentiert.	30.06.2026
O	P331	Reglemente und Verordnungen die älter als 10 Jahre sind, sind auf deren Gültigkeit und Aktualität hin zu überprüfen	Alle Reglemente sind überprüft und überarbeitet	Die Regierungsstatthalterin hat hinsichtlich des Kontrollbesuches vom 17.10.2024 die Empfehlung abgegeben, Erlasse, die älter als 10 Jahre sind,	31.12.2028

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
				regelmässig auf deren Gültigkeit und Aktualität hin zu überprüfen.	
O	P332	Überprüfung der Behördenorganisation (Kommissionen) inkl. der einzelnen Pflichtenheften der Kommissionen	Die Behörde startet mit einer angepassten, bedürfnisgerechten Organisation in die neue Legislatur.	Prüfung einer Fachkommission Nachhaltigkeit	31.12.2025
O	P333	Das Business Continuity Management (BCM) ist erstellt	Jede Abteilung ist in der Lage, in verschiedenen Eskalationsstufen einer Krise die zu erbringenden Dienstleistungen zu definieren und schliesslich zu erbringen.	Empfehlung aus Überprüfung RSTA In Zusammenarbeit mit der Abteilung S+S (aus Sicht des Bevölkerungsschutzes wurde das BCM bereits erstellt) Vorlage Leitfaden BKG als Grundlage	31.12.2026
O	P332	Der gemeindeinterne Krisenstab (nur in ausserordentlichen Lagen) inkl. den dazugehörigen finanziellen Kompetenzen ist definiert	Die Aufgaben und Kompetenzen sind allen Mitgliedern des Krisenstabes bekannt.	Empfehlung aus Überprüfung RSTA In Zusammenarbeit mit der Abteilung S+S Grundlagen können aus der Krisenorganisation der Dokumentation Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz übernommen werden	31.12.2026
G	S228	Die Fachstelle Kind und Familie ist evaluiert und das Ergebnis dem Gemeinderat zur Stellungnahme unterbreitet.		Auf der Zielgerade (wird 2025 in der RSGB behandelt)	01.01.2026
O	S233	Die neue Fallführungssoftware (NFFS) ist eingeführt.	Die zur Einführung erforderlichen Ressourcen sind vorhanden.	Für die Migration (KiSS auf NFFS) werden Personalressourcen benötigt. Die Migration ist für August 2025 geplant.	31.12.2025
O	SS131	Die Gemeinde Wohlen ist offen für die Fusion mit der Feuerwehr Kirchlindach zu den gleichen Bedingungen wie mit der Feuerwehr Meikirch.	Das Gebiet der Feuerwehr, des regionalen Führungsorgans und der Zivilschutzorganisation sind deckungsgleich.	Wir warten auf die Kontaktnahme der Gemeinde Kirchlindach	31.12.2026
IL	SS174	Der Scheibenstand Wohlen liegt in der Landwirtschaftszone und muss innerhalb "einer Generation" saniert werden. Die übrigen Scheibenstände sind im Altlastenkataster	Die Fläche des Scheibenstandes ist wieder landwirtschaftlich nutzbar.	Keine weiteren Angaben vom Kanton erhalten, der Grosse Rat hat aber den Beitrag an den Abfallfonds erhöht. Der Anteil der Gemeinde an die Sanierung würde nach heutiger Berechnung etwa	31.12.2027

Strategie	Nr.	Massnahme	Soll-Wert	Kommentar	Frist
		aufgeführt und erst bei Bauvorhaben/Umnutzung zu sanieren. IP später: CHF 300'000.00		CHF 44'000.00 betragen.	
IL	SS47	Die Ausrüstung der Feuerwehr wird schrittweise den technischen Neuerungen und den Erfordernissen der Einsätze angepasst. Sie übertrifft die Minimalanforderungen der GVB. IP: Ersatz wasserführende Ersteinsatzfahrzeuge: 2026/2027 = CHF 270'000.00	Die Feuerwehr Wohlen bewältigt jederzeit ein Grossereignis mit der nötigen Verstärkung durch Nachbarwehren.	Mit der Fahrzeugstrategie sind die Leitplanken für zukünftige Fahrzeugbeschaffungen gesetzt.	31.12.2027
O	SS175	Die Zivilschutzorganisation Wohlensee Nord ist reorganisiert.	Gestützt auf die Reorganisationsarbeit einer Arbeitsgruppe sind die nötigen Beschlüsse gefasst.	Durch Inkrafttreten des neuen Bevölkerungsschutzgesetzes vermindert sich der Bestand um 30-50% (künftiger geschätzter Bestand 70 – 90 Angehörige des Zivilschutzes)	31.12.2027

Legende:

Bezug zur Strategie des Gemeinderates:

G = Gesellschaft
 UR = Umwelt/Raumentwicklung
 W = Wirtschaft
 IL = Infrastruktur/Liegenschaften
 F = Finanzen
 O = Organisation

Bezug zu den Departementen:

BK = Bildung und Kultur
 BP = Bau und Planung
 GB = Gemeindebetriebe
 LLF = Liegenschaften, Land- und Forstwirtschaft
 P = Präsidiales
 S = Soziales
 SS = Schutz und Sicherheit